

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 12

Informationen rund um die Insolvenzeröffnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren German Pellets GmbH möchten wir Ihnen mit diesem Newsletter Informationen zu der am 1. Mai 2016 erfolgten Insolvenzeröffnung geben.

Insolvenzverfahrens durch Amtsgericht Schwerin eröffnet

Das Amtsgericht Schwerin – Insolvenzgericht – hat das Insolvenzverfahren mit Beschluss vom 1. Mai 2016 (Eröffnungsbeschluss) eröffnet. Das Verfahren läuft unter dem Aktenzeichen 580 IN 64/16. Somit ist das bisherig vorläufige Insolvenzverfahren beendet und das (eigentliche) Insolvenzverfahren eröffnet. Zum Insolvenzverwalterin wurde Frau Bettina Schmutde bestellt, welche zuvor bereits vorläufige Insolvenzverwalterin war. Den Eröffnungsbeschluss haben wir für unsere Mitglieder unter www.sdk.org/germanpellets zum Download zur Verfügung gestellt. Bitte loggen Sie sich hierzu zunächst mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem Nachnamen ein.

Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle

In seinem Eröffnungsbeschluss hat das Insolvenzgericht die Gläubiger zugleich aufgefordert ihre Insolvenzforderungen zur Insolvenztabelle anzumelden und hierzu eine Frist bis zum 1. September 2016 gesetzt. Zu unterscheiden ist hier, ob Sie in Anleihen oder Genussrechte investiert haben:

- **Anleihegläubiger: Forderungsanmeldung wohl durch gemeinsamen Vertreter, betrifft Anleihe 2011/2016 (WKN: A1H3J6), Anleihe 2013/2018 (WKN: AITNAP) und Anleihe 2014/2019 (WKN: A13R5N)**

Aus Sicht der SdK besteht für Sie als Anleihegläubiger vorerst kein Handlungsbedarf. Denn wir erwarten, dass es rechtzeitig zur Wahl von gemeinsamen Vertretern kommen wird. Diese würden die Insolvenzforderungen auf Rückzahlung und Zinszahlung global für alle Anleihegläubiger anmelden.

Die Wahl von gemeinsamen Vertretern stellt eine Verfahrenserleichterung für alle Beteiligten dar, weil so eine individuelle Anmeldung der Forderungen durch die einzelnen Anleihegläubiger nicht mehr erforderlich ist. Sollte es wider Erwarten nicht zu einer Wahl gemeinsamer Vertreter kommen, sind wir unseren Mitgliedern bei der Forderungsanmeldung gerne behilflich. Wir werden Sie hierzu über kommende Newsletter informieren.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Volkswirt
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

- **Genussscheinsinhaber: gegenwärtig keine Forderungsanmeldung möglich, betrifft Inhaber-Genussschein (WKN A141BE)**

An für sich gilt das Obige auch für die Genussscheinsinhaber. Genussscheine sind jedoch in der Insolvenz nachrangig. Dies bedeutet, dass auf diese eine Insolvenzausschüttung erst dann statt findet, wenn alle anderen Gläubiger vollständig befriedigt worden sind. Nach Einschätzung der SdK ist es daher – aus jetziger Sicht – realistisch, dass auf die Genussscheine keine Ausschüttungen fallen werden. Dies würde einen Totalverlust bedeuten. Wir raten unseren Mitgliedern jedoch vorerst die weitere rechtliche Klärung abzuwarten, in wie weit Möglichkeiten einer zumindest teilweisen Befriedigung bestehen könnten, um dann eventuell anschließend tätig zu werden. Sofern wir hier Chancen für eine Befriedigung sehen würden, teilen wir Ihnen dies anhand des Newsletters mit.

Gläubigerversammlungen zur Wahl von gemeinsamen Vertretern

Die SdK erwartet, wie erläutert, dass rechtzeitig Gläubigerversammlungen der Anleiheinhaber abgehalten werden, damit gemeinsame Vertreter gewählt werden. Eine Einladung ist hier noch nicht erfolgt, ein Termin somit noch nicht bekannt.

Gläubigerversammlung (Berichtstermin) am 5. Oktober 2016

In seinem Eröffnungsbeschluss hat das Insolvenzgericht einen Termin für die Gläubigerversammlung (Berichtstermin) bestimmt. Die Versammlung wird am Mittwoch, 5. Oktober 2016 um 10:30 Uhr (Einlass ab 08:30 Uhr), in der Sport- und Kongresshalle Schwerin, Wittenburger Straße 118, 19059 Schwerin stattfinden. Neben verschiedenen anderen Tagesordnungspunkten wird auf der Versammlung vor allem ein Bericht der Insolvenzverwalterin erfolgen. Dies führt erfahrungsgemäß zu einem weiterer Erkenntnisgewinn über die Hintergründe der Insolvenz.

Sollten – was wir erwarten – bis dahin gemeinsame Vertreter gewählt worden sein, werden diese die Anleihegläubiger vertreten. Sie können jedoch auch persönlich an der Gläubigerversammlung teilnehmen, besitzen dann jedoch kein Stimmrecht.

Stand der Investorensuche

Unbestätigten Presseberichten zufolge sind Konzernteile verkauft worden. Demnach habe der amerikanische Finanzinvestor Metropolitan Equity Partners den Betrieb in Wismar übernommen. Werke in Ettenheim und Herbrechtingen (Baden-Württemberg) sollen durch die J. Rettenmaier & Söhne GmbH + Co KG übernommen werden. Die Verhandlungen über das Werk in Torgau (Sachsen) laufen Angabe gemäß zufolge noch.

Quelle: <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Aus-German-Pellets-wird-Wismar-Pellets,germanpellets140.html>

Einschätzung der SdK zum jetzigen Stand und weiteren Ablauf

Die geschilderte Vorgehensweise ist üblich. Die Wahl von gemeinsamen Vertretern wird von der SdK allgemein befürwortet.

Die Situation der Genussscheinsinhaber ist üblicherweise in Insolvenzverfahren sehr ungünstig, weil die Genussscheins-Bedingungen vorsehen, dass die Forderungen aus diesen nachrangig sind. Im Insolvenzfall droht dann der Totalausfall der Forderung. Die SdK wird Ihren Mitgliedern in den nächsten Newslettern noch eine Einschätzung geben, ob und inwieweit Chancen gesehen werden einen Totalverlust abzuwenden.

Die SdK geht davon aus, dass ein Arbeitsschwerpunkt der Insolvenzverwalterin zum einen darin bestehen wird möglichst erfolgreich Unternehmensteile zu veräußern; anscheinend sind hier bereits erste Erfolge zu verzeichnen. Zum anderen erwartet die SdK, dass die rechtliche Aufarbeitung und die Verfolgung von Rechtsansprüchen und Insolvenzanfechtungen einen weiteren wichtigen Teil der Arbeit einnehmen werden. Durch den internationalen Sachverhalt und die verzweigte Konzernstruktur dürfte das Verfahren erschwert sein und dadurch tendenziell lang andauern.

Zu der Höhe der Insolvenzquote wurden von verschiedener Seite bereits Einschätzungen abgegeben. Teilweise wird vermutet, dass diese null betragen wird, also für Anleihegläubiger wie Genussscheinsinhaber ein Totalverlust zu erwarten ist. Nach Auffassung der SdK steht gegenwärtig jedenfalls fest, dass eine Einschätzung schwierig ist. Grund ist vor allem die verzweigte Struktur der einzelnen Gesellschaften und ein in weiten Teilen noch nicht sicher geklärt Sachverhalt. Daher ist unseres Erachtens eine belastbare Einschätzung gegenwärtig noch nicht möglich. Wir erwarten jedoch, dass alle Gläubiger empfindliche Verluste erleiden werden.

Die SdK wird sich voraussichtlich in Kürze mit einem weiteren Newsletter zu den Gläubigerversammlungen zur Wahl von gemeinsamen Vertretern zurückmelden. Wir werden Ihnen dann die Vertretung Ihrer Stimmrechte anbieten. Hierfür entstehen Ihnen keine Kosten.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder unter 089/2020846-0 zur Verfügung.

München, den 6. Mai 2016
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der German Pellets GmbH!

Disclaimer: Haftungsausschluss, Hinweis auf Totalverlustrisiko, Ausschluss der Anlageberatung, mögliche Interessenkonflikte

Es handelt sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen oder Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung. Die

Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Die historische Wertentwicklung ist nicht notwendigerweise ein Hinweis auf zukünftige Resultate. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.